

# Uneinsichtige Mutter

**Beitrag von „Eliza“ vom 13. Juli 2009 16:27**

unter uns: Du hast Recht.

Nur der Begriff "Strafarbeit" ließ mich etwas zusammenzucken. Aus meiner Seminarzeit habe ich es noch so in Erinnerung, dass "Strafarbeiten" unzulässig sind. Ich finde im Moment keinen passenden Gesetzestext. Erzieherische Maßnahmen gibt es natürlich.

Über den Sinn einer "Strafarbeit", wie z.B. Abschreiben eines Textes, lässt sich sowieso trefflich streiten.

Ich persönlich gebe nie irgendwelche Abschreibarbeiten für zu Hause auf. Eher eine "Reflexionsaufgabe" wie z.B.: Überlege dir vier Gründe, warum Schneeballwerfen in der Schule verboten ist. Das muss das Kind seinen Eltern zur Unterschrift vorlegen.

Mit dieser Vorgehensweise hatte ich noch keine Probleme.